

VI.

Der unbekannte Verfasser der Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaumburg.

Von

Heinrich Mann.

Die „Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaumburg“ sind den Lesern dieser Zeitschrift, wenn nicht durch eigene Lektüre, so doch durch allerhand „brauchbare Angaben“ bekannt, welche zur Darstellung der Uebergangszeit aus dem fünfzehnten ins sechzehnte Jahrhundert mit leichter Hand am Rand des Weges hin gepflückt und gern verwendet worden sind. Die interessanten Denkwürdigkeiten selbst, aus welchen jene Notizen geflossen, — ich möchte denselben den Vorzug geben vor den meisten andern Memoirenwerken, welche vor der Reformation und während derselben in deutscher Sprache verfaßt sind, — sind bisher noch in jeder Beziehung ein ungelöstes, ja wol kaum ernstlich erwogenes Räthsel geblieben. Es kann das nicht überraschen, wenn man bedenkt, wie wenig im ganzen die Forschung der oben umgrenzten Zeitspanne bisher ihre Aufmerksamkeit geschenkt hat. Der Forscher auf mittelalterlichem Gebiet kann mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß dem Stollen, welchen er in den Boden treibt, von anderer Seite her entgegengegraben wird, oder daß er gar eine Strecke weit eine bereits bearbeitete Bahn benutzen darf. Wer jener Periode seine Kräfte widmet, muß dagegen darauf gefaßt sein, ohne Beihilfe die meisten Vorarbeiten selbst

verrichten zu müssen. Es hieße auf den Sand bauen, wollte ich heute etwa das Bild des hervorragenden, selbst für die Entwicklung des deutschen Kriegswesens wichtigen, Feldhauptmanns zeichnen, von dessen Thun die „Geschichten und Thaten“ berichten. An Material würde es nicht fehlen. Geradezu in plastischer Deutlichkeit ließe sich, dank der schönen Fülle jener Denkwürdigkeiten, seine Gestalt herausarbeiten. Auch die Gefahr dürfte nicht drohen, in einzelnen Fragen, verführt durch die bunten Farben dieser Hauptquelle, wesentlich in die Irre zu gehen. Im vollen Gegensatz zu den so oft und so stark überschätzten Denkwürdigkeiten Göz von Berlichingens, die durch die Unbedeutendheit ihres Inhalts der vergleichenden Kritik gleichsam Widerstand entgegensetzen¹⁾, fordern die „Geschichten und Thaten“ durch die fortwährende Verflechtung ihres Helden in die wichtigsten Zeitereignisse, an denen er anfangs als dienendes Glied, bald in leitender Stellung, stets aber als scharfer Beobachter Theil nimmt, die kritische Betrachtung geradezu heraus. In der That ergibt sich bei eingehender Nachforschung, daß nicht wenige längst bekannte Quellen Wilwolt's in einer Weise gedenken, die den Angaben der Geschichten und Thaten günstig ist; dieser Bestand läßt sich, wie ich wol gleich hier verrathen darf, aus ungedruckten Archivalien nicht unwesentlich ergänzen. Wenn ich dennoch zuvörderst, nicht ohne Selbstüberwindung, darauf verzichte, dem Ritter ein biographisches Denkmal zu setzen, so bewegt mich dazu ein einziger Grund. Meiner Ueberzeugung nach genügt es nicht, gegenüber einer in sich einheitlich geschlossenen Auffassung, wie wir sie von Wilwolt in den Geschichten und Thaten empfangen, eine Anzahl an verschiedenen Stellen herausgelöster Stücke unter die kritische Lupe zu bringen, d. h. ihren Werth zu messen an unserer sonstigen Kenntniß. Sicher ist diese Technik des Verfahrens völlig unentbehrlich; ein Mehr ist häufig praktisch aus verschiedenen Gründen unausführbar: aber ist denn in der That der Schluß richtig, daß nun durch diese „Schau“ einzelner Theile die Ungefährlichkeit,

¹⁾ Siehe darüber Wegele in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, herausgegeben von Müller, 3. Bd. (1874). An den wenigen Stellen, wo Vergleichung möglich ist, erweisen sich Gözens Berichte als unglaubwürdig.

faßt hätte ich gesagt Genießbarkeit, des ferneren Inhalts auch für den vorsichtigsten Forscher konstatiert sei? Ein Korrektiv gegen den Irrthum muß vorhanden sein und ist in der That für die Sachkritik ebenso vorhanden, wie es z. B. bei der Paläographie gegen eine bloß mikrologische Beurtheilung der Schriftzüge gegeben ist in dem Gesamtcharakter einer Hand. Die aufgestellte Forderung ist keineswegs ein Novum. Wenn die Meister des Fachs stets das Verfahren verworfen, eine einzelne Quellenstelle für sich zu betrachten, ohne Rücksicht auf das Ganze, so scheint es nur ein quantitativer Unterschied zu sein, es bei einem Duzend oder mehr bewenden zu lassen. Wenn sich auch feststellen ließe, daß alle Quellen, die ich oben nur angedeutet, Einzelheiten über Willwolt's Leben in genauer Uebereinstimmung mit den Geschichten und Thaten berichteten, so sind wir damit der Gefahr doch noch nicht enthoben, völligem Irrthum über den Helden derselben zu verfallen: durch die Beleuchtung, welche sie auf ihn fallen, und durch die Gruppierung, in der sie uns seine Thaten erscheinen lassen. Davor vermag der Geschichtsschreiber sich nur zu bewahren, wenn er sich Klarheit verschafft über die Umstände, unter denen das Werk entstanden, über Leben und Charakter seines Verfassers. Dies allein, die Gesamtwürdigung eines geistigen Erzeugnisses hebt ja unsere als bloße handwerksmäßige Technik mit Unrecht so oft angefochtene Forschung zur Wissenschaft empor. Von diesem Gesichtspunkt aus mag es entschuldigt werden, daß ich mit einem bloßen Versuch zur Lösung des Räthfels vor das gelehrte Publikum trete. Ich theile ausgesprochene Zweifel über die Berechtigung, Unfertiges zu publiziren. Aber es erschien mir Pflicht, in diesem Fall eine Hypothese nicht unausgesprochen zu lassen, die ungesucht bei längerer, wiederholt nach Unterbrechungen wieder aufgenommenener Beschäftigung mit dem fraglichen Schriftwerke sich mir aufgedrängt hat; es erschien mir Pflicht, weil durch die Beschaffenheit dieses Falls selbst ein Irrthum meinerseits anderen, die so zu sagen näher an der Quelle sitzen, ein Wegweiser sein könnte zur Wahrheit. Obendrein darf ich hoffen, für meine Unterstellung wenn nicht den unumstößlichen

Beweis erbracht, doch sicher eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit nachgewiesen zu haben.

Die Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaumburg¹⁾ sind das älteste bisher bekannt gewordene biographische Denkmal eines deutschen Edelmanns und Landsknechtsobersten. Das Frankenland hat hierbei seinem Sohn Wilwolt den Vorrang gesichert vor dem Schwaben Götz, dem Baiern Frundsberg, dem Rheinländer Sickingen. Jedes der vier Lande, deren Adel sich in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zu einer exklusiv

¹⁾ Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, herausgegeben von H. v. Keller (Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart, 50), Stuttgart 1859. Der Text beruht auf einer Wolfenbüttler Handschrift, von der, so viel ich weiß, zuerst Ebert Kunde gegeben hat (Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde 6, 18 als von einem cod. chart. XVI saec. ineunt.). Keller hat die Handschrift besprochen in seinem (noch nicht gedruckten) Verzeichniß altdeutscher Handschriften Nr. 101. Der Text bietet mancherlei Schwierigkeiten des Verständnisses, welche zum Theil dem Verfasser zur Last fallen, zum Theil sich heben durch eine ältere und bessere Handschrift, auf welche ich durch Keller's Freundlichkeit aufmerksam geworden bin. Es ist eine dem Nürnberger Archivkonjervatorium gehörige Handschrift des 16. Jahrhunderts, die ich durch Güte der k. bair. Reichsarchivdirektion hier benutzen durfte. Die Handschrift ist in Folio in festem Band mit 260 Papierblättern und trägt auf dem Rücken die Aufschrift „Nürnbergische Chronik“ und die alte Nummer 14. Sie stammt aus der Bibliothek Sebastian Schedel's. Obwol sie der Urchrift näher steht, sehr zahlreiche bessere Lesarten hat und manche kleine Lücken ergänzt, ist sie doch weder fehlerfrei noch ganz vollständig. Die in der Wolfenbüttler Handschrift (Keller 118) befindliche größere Lücke ist in der Nürnberger Handschrift ausgefüllt durch einen Abschnitt „von der güldenen Rosen“, doch bricht auch hier die Erzählung mitten in der Rede des päpstlichen Legaten ab, der sie Herzog Albrecht von Sachsen überreichen soll. Für die verheißenen Abbildungen ist leerer Raum gelassen, für die Porträts am Anfang sind Umschriften (f. S. 52) sowie hier und da im Lauf der Erzählung für die Bilder Ueberschriften vorhanden. Beides scheint bei der Wolfenbüttler Handschrift nicht der Fall. Diese somit bessere Grundlage des Textes habe ich, soweit es mein Zweck zu erfordern schien, ausgebeutet. Eine vollständige Kollation habe ich nicht gemacht, weil mir bekannt wurde, daß der Codex bereits früher vom Reichsarchivrath Baader zum großen Theil kopirt worden sei. Eine Publikation von Korrekturen zu Keller's Text wäre dringend erwünscht und eine passende Aufgabe der neuen archivalischen Zeitschrift. Die starken Fehler stecken meist nicht da, wo Keller Anstoß nahm (der übrigens fast durchgängig richtig vermuthet hat), sondern an ganz andern Stellen.

turnierfähigen Gesellschaft zusammen- und abschloß, hat uns so gleichsam ein typisches Abbild seines ritterlichen Seins und Treibens hinterlassen. Von diesem Gesichtspunkt aus tritt der Gegensatz zwischen der Selbstbiographie des Götz und den Denkwürdigkeiten, welche andere über Frundsberg, Sickingen und Schaumburg verfaßt, zurück: letzteren gegenüber mit um so größerem Recht, als der dem Helden, wie sich zeigen wird, sehr nahe stehende Autor sich der mündlichen wie schriftlichen Unterweisung desselben in einer für den Charakter seines Werks bestimmenden Weise erfreut hat.

Die Darstellung umfaßt den Zeitraum von 1468—1505 und bietet abgesehen von Angaben über Wilwolt selbst eine reiche Fülle wichtiger Nachrichten und pikanter Züge zur Zeit und Sittengeschichte Kaiser Friedrich III. und König Max: Karl von Burgund und die brandenburgischen Markgrafen Albrecht Achill und Johann, Albrecht der Beherzte von Sachsen und Philipp von Cleve und viele andere Personen fürstlichen oder hohen Rangs treten dem Leser zum Theil in lebhafter Bestimmtheit entgegen. In das Getriebe der Höfe und die geheimen Wege ritterlicher „Buhlschaft“, in adliche Fehden und Abenteuer, in das Gewühl der Feldschlacht und das Schaugepräge der Turniere führt uns der Verfasser mit kundiger Hand. Belehrend ist er auch über politische Dinge (ich erwähne z. B. die sonst nicht bekannten, aber aus guten Gründen sehr glaublichen geheimen Beziehungen Albrecht's des Beherzten zum französischen Hof, welche durch eine Sendung Wilwolt's vermittelt wurden), in weit höherem Grad jedoch über Vorfälle des Kriegswesens. Welchen Reichthum lebenswahrer Details über die Landsknechte in dieser Zeit enthält doch das Büchlein! Bei alledem ist es doch das Geschick des fränkischen Helden Wilwolt, welches den Mittelpunkt bildet. Ob dieser als Page des Grafen Rudolf von Sulz mit Friedrich III. zur Kaiserkrönung zieht, ob er als „fürsiger“ Karl dem Kühnen dient oder für Markgraf Johann in den Marken gegen Hans von Sagan oder Boguslaw von Pommern sichtet: jeine persönlichen Erlebnisse und Thaten bilden ebenso den Krystallisationskern, als wenn über die abenteuerlichen Verkleidungen seiner Liebesfahrt oder irgend ein Rencontre auf dem

jährlichen Tanz am Tag des h. Lorenz zu Hof im Voigtland berichtet wird. Auch in dem größten und wichtigsten Theil (Buch 3 und 4), welcher die beste aus deutscher Feder geflossene Schilderung der weltgeschichtlichen Kämpfe in den Niederlanden im Zeitalter Maximilian's giebt, ändert sich dies Verhältniß nicht, dank der wachsenden Bedeutung des Helden. Der Biograph läßt letzteren geradezu als rechte Hand des Herzogs Albrecht von Sachsen, dessen oberster Hauptmann er ist, erscheinen. Die meisten Anschläge dieses, dem Zeitcharakter entsprechend, vorwiegend als Belagerungskrieg verlaufenden Kampfes entstammen seinem Kopf; wiederholt operirt er im größeren Styl völlig selbständig in Abwesenheit seines Chefs, wie gegen Arras und in der Schlacht bei Bieberwyf. Zuletzt noch ist ihm wesentlich die Eroberung Frieslands und dann die Befreiung des von den empörten Eingebornen in Francker hart eingeschlossenen Herzogs Heinrich zu danken. Obwol so Wilwolt's Leben auf weithin sichtbarer Bühne verläuft, hält doch die Biographie den rittermäßigen und fränkischen Grundton, wenn ich so sagen darf, unverändert fest. Gegen den fränkischen Oberbefehlshaber wendet sich in Herzog Albrecht's Abwesenheit der erbitterte Neid der meißnischen und thüringischen Edlen des Heers (108); das oberdeutsche Verhalten gegenüber gefangenen Frauen vom Stande wird als besonders ritterlich gerühmt (134); noch zuletzt richtet sich der ganze Ingrimm des Verfassers gegen die Rätthe des Pfalzgrafen Ruprecht, welche den Franken Wilwolt zu Gunsten eines Baiern (Wißpeck) im Krieg von 1504 bei Seite geschoben hätten, obwol ersterer noch von Herzog Georg dem Reichen bei Lebzeiten angestellt worden sei (200). Wiederholt werden fränkische Städte herangezogen, um die Größe niederländischer oder anderer zu schätzen, und umgekehrt wird das Geschick der letzteren, wie das von Gent als drohendes Beispiel für das übermüthige Nürnberg angeführt¹⁾.

So ist der Weg wenigstens nicht ganz unerhell't, auf welchem wir nunmehr uns aufmachen, den unbekanntem Verfasser der so reichvollen Denkwürdigkeiten zu entdecken. Nach dem Ton, in dem

¹⁾ S. 107. Vergl. 88. 97.

fortwährend von Wilwolt gesprochen wird, nach der Art, mit der sich der Verfasser ausdrücklich vom Helden unterscheidet¹⁾, ist es völlig unstatthaft, letzteren selbst hinter dem Anonymus zu vermuthen. Aber es ist schon gesagt und muß hier nachdrücklich wiederholt werden, daß ohne ein gewisses Zuthun des Helden der Biographie dieselbe mir in der Art, wie sie vorliegt, völlig undenkbar scheint. Kein anderer und hätte er auch in einem Umfang, auf den im Buch nichts hinführt, als Genosse die Geschehnisse Wilwolt's getheilt, könnte von sich aus so häufig überraschend tiefe Blicke in den Gefühlskreis desselben gethan oder als allezeit Eingeweihter die Gedankenrichtung desselben enthüllt haben. Den Beweis hierfür muß ich zunächst schuldig bleiben, da ich sonst zu einem trockenen Auszug des Ganzen gezwungen wäre: ich darf es um so mehr, als wenigstens darüber der Verfasser, oder wie er sich selbst bezeichnet, der „Setzer dieser Historien“, keinen Zweifel läßt, daß er die „geschichten und taten des teuren und lobwerthen edlen ritters hern Wilwolten von Schaumburg“ „aufzusetzen und beschreiben verbracht“ habe²⁾. Die unmittelbare Anschaulichkeit der Darstellung läßt auf einen vorwiegend mündlichen Austausch³⁾ zwischen Wilwolt und seinem Geschichtschreiber schließen und zwar bei der Genauigkeit der Schilderung bestimmter Vorgänge auf einen oft wiederholten. Doch möchte ich durchaus nicht in Abrede stellen, daß allerhand schriftliches Material, wie es sich bei Wilwolt während eines thatenreichen Lebens aufgesammelt, benutzt ist. Die meistens streng chronologische Berichterstattung läßt gleichzeitige Notizen Wilwolt's voraussetzen, die dann vielleicht mündlich ausgesponnen

¹⁾ Z. B. S. 63 und 179. Uebrigens hat, so weit ich sehe, von den Benutzern nur Würdinger (Kriegsgeschichte von Bayern, Franken u. 2, 224 Anm. 2) das Ganze für eine Selbstbiographie gehalten. Bei Krones: die österreichische Chronik des Jacob Urreit (Archiv f. öster. Gesch. Bd. 48), verschuldet S. 524 Anm. 271 und 276 wol nur die Kürze des Ausdrucks den Schein, daß dies auch seine Meinung sei.

²⁾ So die Nürnberger Handschrift. Keller: u. s. w.

³⁾ Z. B. S. 12 „doch sagt Wilwolt und ander, die süßs gesehen“, oder S. 57 „und beklagt sich Wilwolt“, wo auch wieder neben W. noch andere Zeugen erwähnt werden.

wurden. Der Verfasser erklärt in der Vorrede, daß er „gebeten“ worden sei, die Geschichten und Thaten dieses fränkischen Ritters zu schreiben. Warum hielt man ihn für geeignet zu dieser Aufgabe? Daß er etwa der Begleiter Wilwolt's während eines bestimmten längeren Lebensabschnittes gewesen sei, läßt sich aus seinem Werk, auf dessen Inhalt wir ausschließlich angewiesen sind, nicht entnehmen oder auch nur vermuthen. Bei dem berührten Charakter der Erzählung, bei der schleierlosen Nacktheit, mit welcher allerlei persönliche Situationen des Helden ausgemalt werden konnten, verbietet es sich, an einen Fernerstehenden zu denken. Ja, ich halte es von vornherein nach dem Inhalt für wahrscheinlich, daß ein Auerwälder der Verfasser ist, wenngleich ein Beweis dafür erst von anderen Gesichtspunkten aus zu gewinnen ist. Doch ist bezeichnend die eindringendste Kenntniß der Familienverhältnisse, verbunden mit dem Umstand, daß verwandtschaftliche Beziehungen anderer Personen zu Wilwolt auch dann hervorgehoben werden, wenn das Verständniß eines Vorgangs dies keineswegs erforderte. Vielleicht auch, daß in der Nürnberger Handschrift neben den für die Portraits Maximilian's, Erzherzog Philipp's, Herzog Albrecht's von Sachsen und Wilwolt's selbst bestimmten, vor dem Text freigelassenen Blättern auch ein gleicher Raum sich findet mit der Bemerkung: Gestalt und Form des history Sezers. Doch, wie gesagt, ich bescheide mich, diese Frage hier zunächst in suspenso zu lassen. Daß wir es hinsichtlich des Verfassers mit einem Franken zu thun haben, hat schon Keller auf Grund der Sprache und der Ortskenntniß unzweifelhaft mit Recht ausgesprochen¹⁾. Wenn er weiter die aristokratische, städtefeindliche Gesinnung hervorhebt, so ist auch das richtig; ja, man kann weitergehen und erklären, daß der Verfasser ein Edelmann gewesen sein müsse. Er spricht oft genug sein Urtheil aus, um darüber keinen Zweifel zu lassen. Schon daß er schreibt „aller jungen ritterschaft zu ainer leer“ (S. 5 vergl. 64), oder daß er mitten in der Schilderung plötzlich gleichsam sich selbst mit ritterlichen

¹⁾ Außerdem spricht dafür die oben hervorgehobene Parteinahme für den Franken Wilwolt einmal gegen Weizner und Thüringer und dann gegen die Bayern. Vergl. auch Ausdrücke wie „in unsern landen“ S. 66 u. a. m.

Kämpfern identifizirt, z. B. S. 114: „Gedenk ein jedlicher ritterlicher man wie das ein angeficht, das sich ainer mit achten . . . schlagen sol“. Es spricht dafür die Freude des Verfassers an kriegerischem und ritterlichem Thun, der Preis ritterlicher Denkungsart in zahlreichen Einzelheiten¹⁾. So ist er ein Gegner des gemeinen Pfennigs, wegen des Nachtheils „den nidern stenden daraus erwachsen“ (156), so ist er im Turnierwesen und in der Geschichte der Turniere nicht nur trefflich zu Hause, sondern kennt sozusagen die *chronique scandaleuse* derselben. Er war nach eigener Erklärung auf einem Turnier zu Würzburg, auf dem ein Geschlecht ausgeschlossen wurde, weil es den Turniergesetzen zuwider mit gewaltfamer That an den Besitzungen der Gegner eine Turnierniederlage gerächt hatte (50). Ebenso zeigt die Art seiner Auffassung von der Liebe deutlich seinen ritterlichen Standpunkt (64). Daß der Anonymus Kriegsmann war, würde man errathen, wenn er es nicht selbst gesagt hätte. Bei Darstellung der Belagerung von Sluis erklärt er mit heftigem Ausfall gegen Schwäger, die daheim auf Pfählen erzogen und des Pulverrauchs nicht gewohnt seien, daß er selbst oft vor Schlössern und Städten geschanzt habe und in Belagerung gewesen sei. Er beruft sich auf diese seine Kenntniß, um Wilwolt's Anordnungen in Schutz zu nehmen (122). Häufig finden sich Urtheile über die Pflichten eines guten Hauptmanns oder aus dem Verlauf gezogene taktische Winke, welche genaue Sachkenntniß verrathen²⁾.

Also ein ritterlicher Kriegsmann war es, der aus bestimmter Veranlassung, auf Bitten der Betheiligten, zur Feder gegriffen

¹⁾ Z. B. 122, wo der Verfasser seinen Helden mit Berufung auf seine eigene Sachkenntniß im Belagerungsweisen gegen Tadler in Schutz genommen hat: „Ritterlicher preis und ehrlicher weltrumb leyt sich nit mit schlafen oder gemach erobern“. S. den Text weiter unten.

²⁾ S. 20, wo er nach Autopsie der neuen Mauern die Größe der von Karl dem Kühnen vor Neuz gelegten Breiche bestimmt. S. 60, S. 91, wo die Aufgabe des Hauptmanns nicht in persönlicher Streitlust, sondern in Anordnen, Ausfüllen der Lücken, Ermuthigen und Belehrung der Kämpfenden zc. erblickt wird, vergl. 183: „ein jeder, der bei Herzügen gewesen, wais, das die (d. h. die Kriegsleute) in jenen nit zufüren und sich das gesellach, wo es durchzucht, behilft“ u. a. m.

hat. Eine um jene Zeit unter Edelleuten nicht gerade gewöhnliche Bildung läßt es sehr begreiflich erscheinen, wie man dazu kam, sich gerade an ihn zu wenden. Er kennt und citirt Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, Thomasin von Zirclár; von den Dichtungen der spätern Helden Sage benutzt er z. B. den jüngern Titrel. Aber er ist auch klassisch gebildet. In der römischen Geschichte ist er so zu Hause (z. B. 1. 31. 200), daß er sich gestattet, daraus Analogien mit seiner Erzählung zu entnehmen; nicht minder citirt er Stellen Ovid's (60). Interessant sind seine Urtheile über Literaturgattungen zeitgenössischer Nationen; er beklagt es, daß die Deutschen nicht gewohnt wären, ihre Thaten wie die Italiener und Lateiner aufzuzeichnen. Endlich zeigt er sich in geradezu überraschender Weise durchdrungen von dem Werth der Bildung und des Studiums gerade für seine Standesgenossen. Ich darf nicht unterlassen, die interessante Stelle hier einzufügen (S. 2). Sie bestätigt zum Theil, aber beschränkt doch auch wieder in sehr bedeutsamer Weise das bekannte abfällige Urtheil Ulrich's von Hutten über die Scheu seiner Standesgenossen gegen geistige Bildung: „so aber nu ein zeit lang der adl all historien veracht, weder univrsitäten oder ander suptil künsten, die doch dem pauern nit aufgericht, wenig gesuecht, aber welche das getan, von den andern jungen und unverständigen verspot, schreiber genent, derhalb der armb adl in vergeffenheit irer frommen, loblichen eltern guetheit komen; der pauern kinder sich zu lernen unverständen, zu großen bistomben, hohen embtern bei kaisern, konigen, fur und andern fürsten in rechten furgebrochen, zu mächtigen herrn und regierern der lant und adls worden, damit die stuel, als das gemain sprüchwort sagt, uf die penk gesprungen sind; so ich aber nu merk, das sich etwan vil jung vom adl zu schuel tuen, ire eltern und freundschaften, so sie was gelernet und von schuel komen sint, mer gefallens, wen sie die wolgeschickten orationes ired recht fürbringlichen fürbringens hören, hinter ine denn bei schneider und schuesters sönen in das wort ze reden wagen, sich auch dieselben edlen gelerten nit allein irer schuel künsten, sonder auch der ritterlichen wer und waffen in schimpf und ernst zu gebrauchen annemen, ir stat damit als fromb leut zu

vertreten wissen: bedunckt mich wol die alten adeligen gemuet wollen wider in die jungen herzen gefuegt und nu furter ehe darumb gelobet, den geschendet oder verachtet werden"; darauf folgt der Hinweis, wie die alten Römer in gleicher Weise ihre Söhne zu Rath und That tüchtig hätten erziehen lassen. Wem aus diesen Worten nicht die warme Herzensfreude eines welt-erfahrenen Rittersmanns über eine hoffnungsreiche Veränderung in den Anschauungen seiner Standesgenossen entgegenleuchtet, dem ist nicht zu helfen. Zum Ueberfluß sei noch darauf hingewiesen, daß „Bauern“ in unserem Büchlein, wie häufig in jenen Tagen, im weitern Sinn auch den Bürgerstand mit umfassend gebraucht wird, z. B. S. 107, wo nach einem charakteristischen Ausfall gegen das hochmüthige Nürnberg, gegen „meine frau Margret und mein junger Sebald“ die Fürsten ernsthaft aufgefordert werden, die „hochfertigen bauern“ unter ihre Ruthe zu nehmen. Wir wissen also nunmehr, in welchen Kreisen wir den Verfasser zu suchen haben. Nicht ein Gelehrter von Beruf oder humanistisch gebildeter Jurist hat die Schrift verfaßt: Züge, so sprechend dem Leben abgelauscht, entfließen nur der Feder eines Mannes, der selbst im Krieg und Frieden mit dem, was Noth thut, Bescheid und sich seinem Helden auch innig gesinnungs- und interessenverwandt weiß.

Um einen Unbekannten zu entdecken, muß man zuvörderst wissen, in welcher Zeit man ihn suchen muß. Glücklicherweise hat der „Seher“ es nicht für nöthig gefunden, auch darüber geheimnißvolles Dunkel zu verbreiten. Am Schluß erklärt er, daß er die Geschichten und Thaten Wilwolt's „verpracht“ habe, im Jahre 1507 am Samstag nach Georgentag d. i. am 25. April. Zum Zweifel ist schlechterdings keine Veranlassung: keine spätere Thatfache stößt auf, dagegen werden im Laufe der Erzählung Personen als noch lebend ausdrücklich hervorgehoben, die nicht allzulang darnach gestorben sind¹⁾. Indeß wird sich uns später

¹⁾ S. 57 die Wittve des 1480 gestorbenen Grafen Wilhelm von Henneberg, eine geborne Herzogin von Braunschweig (Margaretha), als noch lebend bezeichnet. Dieselbe starb in der That erst am 13. Februar 1509. (Cohn Taf. 86.) Zur Sache vergl. das nicht lange nach 1517 verfaßte chron. henneberg. bei Reinhard, Beyträge zu der Historie Frankenlandes 1, 124.

die Frage aufdrängen, ob denn auch die der „Vorred“ noch vorangehende „Epistel des Sezers dieser Historien“ völlig gleichzeitig entstanden ist.

Der Verfasser war also ein Zeitgenosse des 1510 gestorbenen Wilwolt. Trotz alles Vorhergesagten würde es unmöglich bleiben, auf den Verfasser auch nur zu rathen, hätte es dem alten Herrn nicht beliebt, mit allen den Lesern seines Buchs, die den Verhältnissen ferne standen, ein wenig Versteck zu spielen. In den ersten Worten jener „Epistel des Sezers“ hebt derselbe etwas den Vorhang und zeigt sich den Lesern, freilich in einer Weise maskirt, daß es äußerst schwierig ist, die Züge seines Wesens vermuthungsweise zu erkennen. Die Epistel ist an eine Person gerichtet, welche als „Allerliebster“ angedeutet wird. Diesem also doch dem Verfasser sehr nahe stehenden Mann wird, weil er sich unterstanden habe, das „ritterliche Wappen“ zu Schimpf und Ernst zu gebrauchen, wozu Gott ihm Glück und sieghaftes Heil verleihen wolle, der Rath ertheilt, darum „nit zu fallen lassen“ was er gelesen, sondern durch weiteres Studiren für Krieg und Frieden sich gleichmäßig auszubilden. Es handelt sich also wol um den Ritterschlag eines jüngeren Verwandten, dem Wilwolt's Thaten ein Exempel sein sollen. Ihm gegenüber führt sich der Verfasser mit folgenden Worten ein: „der den man jezunt nennet ainen regirer und hauptmann der hauptstat des löblichen alten herzogtumbß zu Meran, wölschs laider durch große untrew, die etwan ¹⁾ von den regenten und pflegern desselben ertrichß an irem rechten natürlichen erbherren in seiner kinthait gethan ²⁾, seinen namen verkert, gleicherweis, als das lant iezund Lotringen umb das mörtlich ubel, so die lant herrn daselbs an Loherangerin begangen, vor Balche gehaiffen, also wirt dis nach den vögten genent, embeut dir seinem aller liebsten in got das ewig hail.“

Ein wahrer Weichselzopf dieser Satz, zusammengesetzt aus absichtlicher Unbestimmtheit, sowie aus mangelhafter historischer

¹⁾ So cod. Nor. statt etwo (Steller).

²⁾ So cod. Nor. statt geben (Steller).

Kenntniß, aus Mißverständnissen und Sagen! Versuchen wir es dennoch die Bestandtheile zu sondern, um zu erkennen, welche Bedeutung denselben vom Verfasser beigelegt sein wird.

Was denkt sich der Verfasser zunächst unter dem Herzogthum Meran, in dessen ehemaliger Hauptstadt er einen so wichtigen Posten einnehmen will? Schon seit dritthalbhundert Jahren bestand dies eigenthümliche Reichsfürstenthum nicht mehr, welches unter einem noch heute räthselhaften Namen¹⁾ istrische, niederösterreichische, tirolische, baierische, fränkische, burgundische und sonstige Besitzungen umfaßte. Nur in den Personen der 1248 in der Mannslinie ausgestorbenen Grafen von Andechs hatte eine Verbindung der verschiedenen Komplexe bestanden; zweifelhaft ist es selbst, ob die Herzöge von Meran durch den Besitz der istrischen Mark dem neuen seit 1180 sich bildenden Reichsfürstenstand angehört haben²⁾. Einen staatlichen Zusammenhang im Sinne der Landeshoheit, oder eine Hauptstadt hat das alte Herzogthum keinenfalls besessen. Von der staatsrechtlichen Natur und dem Umfang desselben, welche heute den Gelehrten so viel Kopfzerbrechen verursachen, hatte übrigens schwerlich der historischschreibende, fränkische Ritter eine Vorstellung. Sicherlich denkt er bei dem Herzogthum Meran, welches ja in unserem Sinne nur etwa 60 Jahre existirt hat und nun schon seit mehr als 250 Jahren nicht mehr bestand, nur an die fränkischen Besitzungen des andechsischen Hauses. Hier hatten die beiden letzten Herzöge Otto VII. und VIII. besonders gern gewohnt, hier war Otto VIII. gestorben und wie sein Vorgänger in der von den Andechsen gestifteten Familiengruft im Kloster Langheim bestattet worden. Die fränkischen Besitzungen waren fast die einzigen, welche Otto VIII. während seines kampf- erfüllten Lebens bis zuletzt verblieben waren³⁾. Hier in Franken erinnerten an sie ihre Stiftung Langheim, hier die Entstehungsgeschichte neuer Herrschaften, und nicht zum Mindesten die Volkssage, die sich an das Aussterben des Geschlechtes heftete. Un-

¹⁾ S. Hormayr, sämtliche Werke Bd. 3, und Freiherr E. Desele, Geschichte der Grafen von Andechs (1876) S. 71 f.

²⁾ J. Zicker, vom Reichsfürstenstand S. 188, bezweifelt es.

³⁾ Desele a. a. D. 103. Hormayr a. a. D. 246. 347.

zweifelhaft ist die Annahme, daß unter dem ehemaligen Herzogthum Meran nur an die fränkischen Besitzungen gedacht ist, nach Allem, was vom Verfasser und dem Charakter seines Buchs bereits feststeht, die nächstliegende. Weiter war der Mittelpunkt der fränkischen Besitzungen der Andechs die älteste Erwerbung: die Grafschaft im Rednitzgau mit der Hauptdingstätte Plassenburg¹⁾. Von dieser Besitzung nennen sich die Meraner Grafen von Plassenburg (Plassenberg); um diese herum konsolidirt sich rasch durch Lehen und Allodien der sonstige fränkische Besitz. Leicht konnte ein späterer, dessen mittelalterliche Vorstellungen nach der Weise seiner Zeit nicht zu den bestimmtesten zählen, auf die Analogie verfallen, daß die zu seiner Zeit wichtige Plassenburg auch ebenso Hauptstadt der Meraner gewesen sei, obwohl, wie selbstverständlich, von einer solchen überhaupt nicht geredet werden kann. — Schwerer verständlich ist die von den sonst bekannten Erzählungen über den Untergang des meranischen Hauses abweichende Angabe, daß dies alte löbliche Herzogthum einen andern Namen bekommen habe wegen der Untreue, welche von den Pflegern und Regenten des Landes an ihrem Erbherrn in seiner Kindheit geübt worden sei. In Folge davon werde das Land „nach den bögen genannt“. Unwillkürlich fragt man sich: ist denn wirklich Franken gemeint, liegt hierin nicht vielmehr eine deutliche Anspielung auf das Voigtland. Von anderem abgesehen, ist Aufklärung hierüber zunächst aus der Parallele zu erwarten, in welche der Namens-tausch Merans zu dem gleichen Lothringens gestellt wird. Letzteres Land, früher Balaie geheißen, habe den Namen Lothringen erhalten wegen einer Mordthat, welche die dortigen Landherren an Loherengrin begangen. Mein Kollege Herr Professor Wilmanns hat mich freundlichst in den Stand gesetzt, den Sinn dieser Notiz zu deuten. Dem Verfasser schwebt eine Stelle aus dem jüngeren Titirel²⁾ vor: „als sich die Kinder zu mehren begunten bei dem Gral, da sah man Loherengrin kehren zum Herzogthum Lyzborin. Dies hatte eine Magd geerbt . . . Balaie wurde sie geheißen“. Als

¹⁾ Defele 73. 76. 93.

²⁾ Görres, Loherengrin, ein altdeutsches Gedicht, Strophe 6014 ff.

deren Gemahl wird dann Lohengrin als Fürst in Lyzeborin anerkannt, bis die Wankelmüthige den Gatten durch ihre Getreuen ermorden läßt. Letztere erfaßt dann rasch Reue über die That, als Mönche büßen sie ihre Blutschuld und „Luthringen benannten sie durch ihn also das vor Lyzeborin hieß“. Ist die Herkunft unserer Stelle aus der eben citirten, wie man wol nicht zweifeln kann, richtig, so hat unsern Verfasser ungenaue Erinnerung verführt, dem Land den Namen der Fürstin Belaye beizulegen, während es eigentlich Lyzeborin genannt wurde. Worin liegt nun in unseres Geschichtschreibers Augen der Vergleichungspunkt? Doch nur darin, daß das frühere Meran, gleich dem früheren Lyzeborin seinen alten Namen eingebüßt habe wegen einer Uebelthat an dem Herrn. Damit hört aber auch das Zutreffende des Vergleichs auf. Lyzeborin erhält seinen neuen Namen Lothringen nach dem Ermordeten: Meran nach den Bögten d. h. nach den von den Meranern früher abhängigen Beamten, vielleicht nach des Verfassers Anschauung von den Mördern des letzten Sprößlings des Hauses, wenn unter den Bögten dieselben Personen zu verstehen sind, die wenige Zeilen früher als „Regenten und Pfleger“ genannt werden. Ohne auf die Streitfrage nach dem gewaltthamen Tod Otto's VIII. einzugehen, erhellt doch bereits jetzt so viel, daß kein aus der Vergleichung zu machender Schluß nöthigt den Verfasser so zu verstehen, als halte er das Voigtland seiner Zeit für das ehemalige Herzogthum Meran. Auch historisch spräche alles gegen eine solche Annahme. Im Bereich des Voigtlandes waren nur im Regnitzgau die Meraner mit der Reichsvoigtei Hof belehnt. Mit den übrigen vier Vogteien zu Weida, Gera, Greiz und Plauen hat jenes herzogliche Geschlecht nichts zu schaffen. Ganz unglaublich dünkt mir daher schon deswegen die Annahme, daß an unserer Stelle der Begriff des Herzogthums Meran zusammengeschrumpft sein sollte, in den jener kleinen Reichsvogtei, die für die Geschichte des Geschlechts um so weniger Wichtigkeit hat, als dieselbe weiter ausgeliehen war¹⁾. Dazu

¹⁾ Defese 75 vergl. Reg. 571. Zimmer, Entwurf einer urkundl. Gesch. des Voigtlandes 1, 136. 213. 268. Bavaria 3, 1, 571.

kommt, daß zur Zeit der Abfassung der Denkwürdigkeiten dieser Theil des Voigtlandes, wie auch heute noch, politisch und sozial zu Franken gezogen war. Der Bezirk Hof gehörte zur hohenzollerischen Markgrafschaft auf dem Gebirg¹⁾: in der Gliederung der fränkischen Ritterschaft zählte die des fränkischen Voigtlandes (Regnitz) gleichfalls zum Ritterort Gebirg²⁾. Unmöglich konnte unser Verfasser von diesem in einem größeren Ganzen aufgehenden Theilchen sagen, daß in letzterem das Herzogthum Meran, zu dem jenes Ganze gleichfalls gehört hatte, zu finden sei. Dieses wird vollends deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zum meranischen Franken außer dem Bezirk Hof noch die Grafschaft Pfaffenburg und die später davon abgetrennte und stark vergrößerte Herrschaft Baireuth, also die heutigen Landgerichtsbezirke Thurnau, Kulmbach, Baireuth zu rechnen sind³⁾.

Wir treten nun, nachdem wir uns im Vorhergehenden den Weg gebahnt, an die positive Beantwortung der Frage: Welches Territorium des beginnenden sechzehnten Jahrhunderts ist unter dem ehemaligen Herzogthum Meran zu verstehen? Als die Meraner 1248 ausstarben, theilten ihre fränkischen Besitzungen, theils als Lehensherren, theils als erbberichtigte Verwandte, das Stift Bamberg und das Kloster Langhaim, sowie die Grafen von Orlamünde, Truhendingen und die hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg. Die Kirche hielt ihren Antheil, besonders Lichtenfels und Kronach, fest⁴⁾. Die übrigen Erbportionen kamen durch Vertrag, Pfandschaft, Erbschaft größtentheils allmählich wieder in eine Hand: die der nürnbergischen Burggrafen. Zu der Herrschaft Baireuth, die sie bei der Theilung erhalten, erwarben sie durch Erbvertrag mit dem letzten Grafen von Orla-

¹⁾ Lang, neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth 1, 34.

²⁾ Roth v. Schreckenstein, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft 2, 152.

³⁾ Bavaria 3, 1, 527 ff. Im einzelnen wird der Umfang der Besitzungen durch die urkundlich belegte Zusammenstellung bei Oefele 73 — 79 verdeutlicht.

⁴⁾ Der Antheil der Truhendingen (Schöfflich mit einem Theil von Giech) kam später auch an das Bisthum Bamberg. Vergl. Hormayr a. a. D. 408. Kiedel, Geschichte des preussischen Königshauses 1, 119 ff. und 265 ff.

münde 1338 die Grafschaft Plassenburg mit Kulmbach u. s. w. Ob die Vogtei Hof im Regnitzland gleich zu ihrer Erbportion gehörte, mag dahin gestellt bleiben. Sicher ist, daß das Reich hier eine Zeit lang die im Besitz befindlichen Vögte von Weida belehnte, bis 1373 Burggraf Friedrich V. von den inzwischen (seit 1318) zu burggräflichen Lehensträgern gewordenen Vögten den unmittelbaren Besitz um 8100 Schock Freiburger Groschen erkaufte¹⁾. So waren also zur Zeit unseres Verfassers seit anderthalb Jahrhunderten die Burggrafen Erben der Meraner in Franken geworden; sie besaßen in der Feste Plassenburg den alten Kern des Landes, der jetzt Regierungsmittelpunkt wurde. Wenn auch die Hohenzollern von vornherein den Titel Burggraf von Nürnberg geführt haben²⁾, so ist doch kein Zweifel, daß das von ihnen übernommene Amt vorher eine kaiserliche Burgvogtei war³⁾. Auch wenn man in unserer Stelle die korrekteste geschichtliche Auffassung suchen dürfte, würde es doch einleuchten, daß für Vorgänge des Jahres 1248, wo die reichsfürstliche Stellung der Burggrafen noch durchaus nicht über Zweifel erhoben war, sie als Vögte bezeichnet werden können. Findet doch überhaupt da, wo es sich nicht um rechtsgeschichtliche Erörterungen handelt, also im populären Sprachgebrauch, vielfach eine Identificirung der Benennungen Burggraf und Burgvogt statt. Das Gesagte muß um so mehr für unsere Stelle gelten, als der Verfasser sich in derselben, wie wir mehrfach wahrgenommen, absichtlich einer verdeckten, nur andeutenden Ausdrucksweise befleißigt. Es bleibt also dabei: wenn wir richtig das Herzogthum Meran auf die fränkischen Lande bezogen haben, sind die Vögte, nach denen jenes seinen Namen umgetauscht, die hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg. Zu Lebzeiten unseres Historienchreibers waren die fränkischen Besitzungen dieses Hauses eingetheilt: einmal in das sogenannte Fürstenthum unter dem Gebirg (später Fürstenthum Ansbach) und

¹⁾ Niedel a. a. O. 345. Lancizolle, Geschichte der Bildung des preussischen Staats 1, 126.

²⁾ Stälin, Würtemb. Geschichte 2, 510 f., selten praefecti.

³⁾ Die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg 1, XV f. XVIII.

zweitens in das Fürstenthum auf dem Gebirg (später Fürstenthum Vaireuth)¹⁾. Das letztere umfaßte im großen die aus dem meranischen Nachlaß an die Hohenzollern gekommenen Gebiete, also vor allem die Bezirke von Vaireuth und Kulmbach mit der Plassenburg. Auf letzterer saß der Beamte, welchem die Verwaltung des Fürstenthums oblag: „der Hauptmann auf dem Gebirg“, als solcher zugleich Amtmann von Kulmbach, wo die Kanzlei und das Hofgericht sich befanden. Auf der Plassenburg hielten die hohenzollernschen Marktgrafen Hof, wenn sie in ihrem obergebirgischen Fürstenthum sich aufhielten, hier strömte der Adel des Landes zusammen zur Huldbigung. Hier also auf der Plassenburg, verbunden jedoch mit dem nahen Kulmbach, war die Hauptstadt des Landes. Ihr „Regierer und Hauptmann“ durfte sich als den der früheren Hauptstadt des Herzogthums Meran sicherlich mit um so größerem Recht bezeichnen, als nicht nur die fränkisch-meranischen Lande zu unseres Verfassers Zeit von hier aus geleitet wurden, sondern auch die Meraner selbst die Herrschaft Plassenburg als den Mittelpunkt ihrer Besitzungen in Franken behandelt hatten. So wären wir denn am Ziel? Es wäre nur noch festzustellen, wer am 24. April 1507 die Stelle eines markgräflichen Hauptmannes auf dem Gebirg bekleidet hätte? Wenn nun aber der Zufall uns den neckischen Streich spielte, eine durchaus für die zuge dachte Ehre ungeeignete Person da auftreten zu lassen? Ganz so schlimm steht die Sache dann freilich nicht. Unzweifelhaft war noch im Jahr 1507 der Ritter Kunz von Wirsberg Inhaber des genannten Postens, welchen er bereits seit 1493 bekleidete²⁾. Ganz gut paßt auf den Verfasser der Denkwürdigkeiten, daß sein Dichten und Trachten nicht in dem Selbst-

¹⁾ S. z. B. den Anschlag bei Burkhardt, das fünfft Mercklich Buech S. 76 ff.

²⁾ Lang, neuere Geschichte von Vaireuth 1, 79. Nur Konfusion und Verwechslung mit einem späteren Zeitpunkt ist, wenn er S. 121, für die Zeit von 1499 — 1507 Konrad Poß von Flachslanden als Inhaber nennt. Durch Urkunden läßt sich noch 1504 Kunz von Wirsberg als Hauptmann nachweisen (v. Weech, Reißbuch von 1504 S. 112). Vergl. auch Heller's Chronik von Vaireuth zu den Jahren 1495, 1501, 1505 (Archiv für bayreuthische Geschichte, herausgegeben von Hagen, 1, 1, 145; 2, 149 und 157). Vergl. auch die folgende Anmerkung.

bewußtsein des fürstlichen Beamten aufging. Obwol Regent des obergbergischen Fürstenthums ließ er sich, wenn auch ungerne, 1500 und 1501 gewinnen, die Leitung der Ritterschaft auf dem Gebirg zu übernehmen, welche zu umfassenden Rüstungen neben der ganz Frankens sich vereinte, um sich des gemeinen Pfennigs zu erwehren. Gerade aus seinem erhaltenen Notizbuch sind wir über diese Dinge unterrichtet¹⁾. Wir ersehen daraus, daß auch er wie unser Historiensetzer kein Freund des gemeinen Pfennigs war. Doch das war damals die allgemeine Grundstimmung des Adels. Sonst aber wissen wir zu wenig über Wirsberg, um überhaupt eine Meinung über seine etwaige literarische Befähigung haben zu können. Eines aber geht ihm bestimmt ab: eine engere, ja verwandtschaftliche Beziehung zu Wilwolt, welche ich für die unbedingte Voraussetzung der Urheberchaft der Denkwürdigkeiten desselben halten muß. Man mag das zunächst als nur subjektive Ueberzeugung hinnehmen: auf alle Fälle ergeben sich positive Anhaltspunkte, welche zwingen, sich bei dem gefundenen Resultat nicht zu beruhigen. Zunächst füge ich noch hinzu, daß mir nicht bekannt ist, ob Wirsberg noch im Jahr 1507 einen Nachfolger erhalten hat oder ob eine Pause in Besetzung des Amtes eingetreten ist. Für letzteres scheint zu sprechen, daß die Obliegenheiten des Hofrichters, regelmäßig vom Hauptmann wahrgenommen, nach Wirsberg's Amtsabtritt längere Zeit von anderen Beamten, z. B. von dem Hofmeister Ulrich von Zedwitz wahrgenommen wurden²⁾.

Um es gleich auszusprechen: ich glaube nachweisen zu können, daß die ersten Blätter des Wertchens, denen jener uns

¹⁾ S. die Mittheilungen Roth's von Schreckenstein daraus im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1859 S. 175, 211, 247, und derselben Geschichte der Reichsritterschaft 2, 144 und 151 ff.

²⁾ Lang a. a. D. 80. Als solcher noch Ende März 1507. S. Höfler, fränkische Studien (Archiv für österreichische Geschichte 8, 243). Doch wird über die Frage nach Wirsberg's Ausscheiden und die Personen seiner Nachfolger erst weitere archivalische Forschung Aufklärung geben können. 1509 erscheint Zedwitz als Hauptmann auf dem Gebirg in Heller's haurventh. Chronik a. a. D. 158.

so lange beschäftigende Satz über den Regierer der Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums Meran entnommen war, einige Jahre später als der datirte Schluß des Ganzen niedergeschrieben sind. Uebersichten wir rasch die Struktur des Buchs. Die von mir benutzte Nürnberger Handschrift beginnt mit vier in der Mitte freigelassenen Blättern, deren Umschrift dieselben als für Portraits Maximilian's I., Erzherzog Philipp's, Albrecht's von Sachsen, Wilwolt's selbst und des „History Setzers“ bestimmt zeigen¹⁾. Dann folgt, wie bei Keller 1—3, die „Epistel des Setzers dieser Historien“, dann (ebendasselbst 4 und 5) die „Vorred“. Daran schließt sich von S. 6—201 die in vier Bücher getheilte Erzählung; dann der „Beschluß“ (S. 202) und endlich auf einem besondern Blatte der Wolfenbüttler Handschrift die mit dem bekannten Datum versehenen Bemerkung, daß er der oben vermeldete²⁾ Geschichtschreiber die Geschichten und Thaten Wilwolt's (in bereits erwähnter Weise) verfaßt habe. Es ist schon hervorgehoben, daß sich gegen die Fixirung der eigentlichen Erzählung und des Schlußes auf 1507 schlechterdings nichts einwenden läßt. Wenn im Folgenden der Nachweis versucht werden soll, daß die „Epistel“ und ein Theil der „Vorred“ einige Jahre später, nicht vor Ende 1510, abgefaßt resp. in die vorliegende Gestalt gebracht worden seien, so ließe sich vielleicht von vornherein gegen ein solches Wagniß anführen, daß auf einer der in der Nürnberger Handschrift der Epistel vorangehenden Bilderseiten Maximilian als „romischer kunig“ bezeichnet ist. Man könnte einwenden, daß die dieser, wengleich alten, Abschrift zu Grunde liegende Vorlage vor dem 4. Februar 1508 vollendet gewesen sein müsse, an welchem Tag Maximilian zu Trient den Titel eines erwählten Kaisers annahm. Ohne das Gewicht dieser Möglichkeit zu verkennen, möchte ich zur Entkräftung derselben geltend machen, daß die Portraits eine An-

¹⁾ S. oben. Aus Keller's Blattzählung ergibt sich, daß die von ihm benutzte Wolfenbüttler Handschrift keine für Bilder freigelassenen Blätter vor dem Text haben kann.

²⁾ Dies bezieht sich auf den vorangehenden Beschluß, in dem der Verfasser mit sich selbst und seinen Lesern Abrechnung hält über die Art der Ausführung seiner Aufgabe.

schauung hervorragender Personen geben sollten, mit welchen Wilwolt zu thun gehabt hatte. So gut daher die längst verstorbenen Fürsten Erzherzog Philipp der Schöne und Herzog Albrecht von Sachsen zur Darstellung gebracht werden sollen, so gut verträgt es sich mit diesem Zweck, daß der „römische König“ Maximilian, dem nur während dieser Epoche Wilwolt wichtige Dienste geleistet, bildlich vergegenwärtigt werden sollte; darauf führen auch die Worte der Umschrift selbst: „unter dem Herrn Maximilian Römischen kunig seindt dise nachvolgende geschichten gescheen“.

Wer die Geschichten und Thaten aufmerksam gelesen hat, kann unmöglich dem Eindruck entgehen, daß in dem Buch das Bild eines kriegerischen Rittersmannes entrollt werden soll. Abgesehen von einer sehr romantischen „Buhlschaft“ und Turnierabenteuern, sowie zwei diplomatischen Sendungen werden ausschließlich Kriegsthaten zum Gegenstand der Darstellung gemacht. Als der Verfasser selbst im „Beischlus“ sich Rechenschaft ablegt, gewinnt er aus seiner Schilderung lediglich den Eindruck, daß er der Wahrheit gemäß in allen ihm bekannten Ritterbüchern, Historien, Chroniken keinen Ritter gefunden, „der so manch schlagen für sich geübt, mit wenig leuten so vil leut geschlagen“, was durch einen Hinweis auf die römischen Hauptleute begründet wird und dann zweitens, daß er keinen gefunden habe, „der so manich abenteuer gestanden“. Und hier muß es sich König Artus und seine Tafelrunde gefallen lassen, daß Wilwolt's Bedeutung an der ihren gemessen wird.

Ich darf getrost an das Urtheil jedes Lesers appelliren, daß der Verfasser hiermit die richtige Quintessenz seiner Darstellung gegeben hat. Aber ich müßte mich sehr irren, wenn aus der „Epistel des Setzers“ nicht ein ganz anderer Geist herausleuchtete! Die früher (S. 42) im Wortlaut daraus mitgetheilte Stelle über die veränderte Stellung des Adels zum wissenschaftlichen Studium bewährt auch eine verwandelte oder in der Darstellung wenigstens in keiner Weise zur Geltung gelangte Anschauung des Historiensetzers. Es ist oben gezeigt, daß die Epistel ein Widmungsschreiben an einen nahen Verwandten ist, der die Ritterwürde

annehmen will. Demselben wird nachgerühmt, daß er von Jugend auf „die buecher der poeten zu ersuechen“ sich bemüht habe, daß er sich an der Lektüre der römischen Geschichte erfreut habe. Er wird am Schluß gebeten, das Gelesene auch in seinem neuen Ritterstande nicht fallen zu lassen, sondern „weiter an aufhören und mer zu erforschen“. Als Tendenz des Sendbriefs tritt durchaus, besonders auch in der oben mitgetheilten Empfehlung des gelehrten Studiums, hervor: die durch das erprobte Beispiel der alten Römer gestützte Mahnung an den jungen Adel, geistige Bildung zu vereinen mit der nicht zu vernachlässigenden Wehrhaftigkeit. „Als,“ so ruft der „Sezer“ seinem jungen Freunde zu, „nit albegeu streit, nit alzeit friden sein mag und nach willen, und schickung des regierers aller ding sich die leuf verändern, das du dich zu jeder zeit nach dem, das vor augen ist, wissest zu halten.“ Das Ganze ist gewiß sehr richtig empfunden gegenüber der damaligen Lage des Adels, es zeigt uns den klaren Verstand des Verfassers im hellsten Licht: aber stimmt es denn überein mit der von ihm dargereichten Erzählung in dem Sinne, daß die letztere, nun auch dem jugendlichen Geist, für den sie zunächst bestimmt ist, die eben gehörte Lehre eindringlich predigte? Ich habe die verneinende Antwort auf diese Frage oben bereits vorausgenommen. Nun macht es diese Inkongruenz mir wahrscheinlich, daß nur eine bestimmte äußere Gelegenheit den Verfasser veranlaßte, seine bereits früher abgeschlossene Schrift mit der so warmen „Epistel“ an den zu feiernden jüngern Freund zu versehen und in dieser von seiner Erfahrungsweisheit das niederzulegen, was ihm für den speziellen Fall zu passen schien.

Dazu kommt noch ein Weiteres. Die an die „Epistel des Sezers“ sich anschließende „Vorred“ (4 und 5) beginnt mit einem Citat aus ersterer. Dennoch darf man die von der Abfassungszeit der Epistel gewonnene Ansicht nicht ohne Weiteres auf die Vorrede übertragen. Einmal ist es an sich unwahrscheinlich, daß dieselbe, welche in sehr bestimmter Beziehung zur Erzählung selbst steht, später als diese entstanden sein sollte, dann muß man die Bemerkung auf S. 65, daß im Anfang des Buches der Inhalt desselben den jungen Lesern zum Exempel empfohlen

sei, auf eine Stelle unserer Vorrede beziehen¹⁾. Man muß also — die Richtigkeit meiner Grundanschauung vorausgesetzt — annehmen, daß die Vorrede Zusätze oder eine Uebersetzung erfahren hat zu derselben Zeit, als die Epistel geschrieben wurde. Unverändert konnte alles bleiben, was nach den Worten folgt: „aller fleißigst bit ich ein jedlichen“. Verändert jedenfalls oder vielleicht neu hinzugefügt ist der unmittelbar vorangehende Satz: „und das ich ursachn meiner vorigen geschriff'n uffthun²⁾ (und was mich darzw bewegt) bin ich gebetten, geschichtn und taten soiezund in unsern tagen von ainem teutschen tewrin und manlichen ritter, wolcher von seiner geburt von vater und mueter auch ein Frank was, sich in seinem beivesen verlaufen, das er gesehen, gehört, meist tails selbst mitgetan, der furer und hauptman gewesen“ sc. aufzuzeichnen. Ich bemerke noch, daß der Satz durchaus selbständig in sich abgeschlossen dasteht. Vorausgeht, daß der fränkische und schwäbische Adel von den Römern abstamme, und es folgt das eigenthümliche Ersuchen an alle, die das Buch lesen wollen, Gott zu bitten, daß er dem Verfasser sein Werk gelingen lasse. In unserm Satz ist der Stil des Verfassers nicht minder flüchtig, besonders im Auslassen von Zeitworten, als überhaupt, wie schon die wenigen mitgetheilten Proben gezeigt haben werden. Die Bedeutung kann nicht zweifelhaft sein, obwol zum „das“ ein Verbum im Sinn von „sage“ und zu den Worten „bin ich gebeten geschichtn zc.“ ebenfalls ein Verbum im Sinn von „aufschreiben“ vermischt wird. Der Verfasser will die Ursache der Veröffentlichung (uffthun) seiner früher abgefaßten (vorigen) Schriften mittheilen, und wie das Folgende unwiderleglich zeigt, sind eben diese vorigen Schriften die Geschichten und Thaten Wilwolt's. Also der Verfasser hat seine Historien nicht gleich nach ihrer Vollendung aus der Hand gegeben, sondern eine Zeit lang damit gezögert, ehe er sie „aufthat“ d. h. doch zugänglich machte. Leider ist nun im Folgenden die Ursache der nunmehr erfolgten Publizierung nicht gerade deutlich ausgedrückt. Irre ich, wenn

¹⁾ S. 5 (Mitte) „aller jungen ritterschaft zu ainer leer, exempel zc.“

²⁾ So cod. Norimb. Keller hat statt dessen: aufthue.

ich dieselbe in dem Tod Wilwolt's v. Schaumburg erblicke, der zwischen April und Dezember 1510 eingetreten ist?.¹⁾ Daß Wilwolt todt war, scheint auch aus den Worten „wolcher . . . ein Frank was“ hervorzugehen. Mit dieser Annahme würde auch stimmen, daß der von mir für den Verfasser angesehene Mann gerade im November 1510 urkundlich zuerst als markgräflicher Hauptmann auf dem Gebirg erscheint. Auch darin könnte ein Motiv des bald danach gefaßten Entschlusses der Veröffentlichung gefunden werden, daß erst mit dem Eintritt in diesen Posten der vorausgesetzte Verfasser aus einer Stellung schied, die es für ihn bedenklich erscheinen lassen mochte, so, wie auf S. 200 (vergl. 190), von der pfälzischen Politik im Erbfolgekrieg von 1504 und ihren Werkzeugen, den bairischen Hauptleuten, zu reden.

Das Erörterte trifft zu bei dem Ritter Ludwig von Gyh (VI) dem Jüngeren, dem Sohn des bekannten markgräflich Brandenburgischen Staatsmannes Ludwig von Gyh, welcher letzterer 1502 verstorben ist. Folgendes hat sich über sein Leben feststellen lassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er gemeinsam mit seinen Brüdern Universitäten besucht hat, doch habe ich das nicht quellenmäßig belegen können²⁾. Er ist dann Hofmeister des Bischofs von Eichstedt gewesen³⁾; man begegnet ihm auf einigen

¹⁾ 1510 Mittwoch nach convers. Pauli (Januar 31.) schreibt Wilwolt an Herzog Georg von Sachsen: „Aber ich ligo in grosser jwerer krankheyt, das ich nyrgendt hin komen kan, dan wo man mich hinn hept und legt“, dann findet sich noch ein Revers von ihm für denselben 1510 Sonntag nach (so!!) miser. dom. (April 14. oder 21.). Dagegen schreibt 1510 Sonntag nach Thomä apost. (Dezember 22.) Graf Wilhelm von Henneberg an Herzog Georg auf Bitten der Vormünder des jungen Wilhelm von Schaumburg, des nachgelassenen Sohnes des seligen Wilbalt von Sch. (Dresdener Hauptstaatsarchiv). Demnach ist falsch die Angabe Wiedermann's, Geschlechtsregister Orts Rhön und Werra tab. 161, daß Wilwolt 1509 Mai 20. in kaiserlichen Kriegsdiensten in Italien bei einem Dorf Saluse genannt gestorben sei.

²⁾ Nur der wenig verlässliche Ebeling: die deutschen Bischöfe 1, 396, läßt die Brüder gemeinsam italienische Universitäten besuchen. In den Matrikeln der von den Brüdern besuchten Universität Ingolstadt findet sich nach freundlicher Mittheilung Kluckhohn's sein Name nicht.

³⁾ Als solcher bei Albrecht Achill's schwabacher Ritterrecht genannt und

Turnieren, dann erscheint er im Jahre 1495 im Gefolge des Pfalzgrafen Otto von Neumarkt-Mosbach auf dem Reichstag zu Worms¹⁾, zu dem auch Wilwolt von Schaumburg mit seinem Herrn Herzog Albrecht sich eingefunden hatte. Vielleicht nach dem am 7. April 1499 erfolgten Tod Otto's ist er in die Dienste des Erben, des Kurfürsten Philipp von der Pfalz eingetreten. Wenigstens erscheint er zuerst in diesem Jahr urkundlich als Bischof von Neumarkt und wenige Jahre später 1502 ebenfalls als Bischof zu Amberg in der später sogenannten Oberpfalz²⁾. Von der Bedeutung dieser Stellung giebt eine Anschauung der Vericht, welchen er 1503 vor Ausbruch des pfälzisch-bayerischen Erbfolgekampfs über die Mannschaft und Ausrüstung seines Bezirks, der sämmtliche bayerische Ämter der Pfalz umfaßte, erstattete³⁾. Als der Krieg 1504 entbrannte, befand er sich in einer ebenso verantwortungsvollen wie militärisch exponirten Stellung⁴⁾. Ein treuer Diener seines pfälzischen Kurfürsten, sah er sich doch nicht immer im Stande, allen Anforderungen zu entsprechen, welche von dem tollkühnen Pfalzgraf Ruprecht, dem Anstifter des Kriegs, an ihn gemacht wurden. Was er thue, mußte er einmal demselben erklären, thue er aus freiem Willen, er sei nicht des Herzogs bestellter Diener. Dringend und wiederholt mahnte er, das Gold nicht zu sparen, um schleunig böhmische Truppen zu werben. Es scheint, als ob man ihm gegenüber sehr zurückhaltend mit den sonst nur zu geschwind verschleuderten Schätzen

auf seiner Grabchrift. Höfler, Ritter Ludwig's von Eyb (des Älteren) Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten 128 vergl. 114 Anmerkung 2.

¹⁾ Sendenberg, Sammlung von ungedruckten und raren Schriften.

²⁾ Kreisarchiv zu Amberg. Diese Notiz, sowie einige im Folgenden benutzte aus den Kreisarchiven zu Bamberg und Nürnberg, sowie aus dem bayerischen Reichsarchiv verdanke ich den auf mein Ansuchen von dem Herrn Archivdirektor Franz von Löher eingeleiteten Recherchen.

³⁾ von Weech, das Reißbuch 1504 S. 41 ff. Mehrfache Beziehungen zu Nürnberg erwähnt z. B. Nürnberger Chroniken 5, 665.

⁴⁾ Vergl. für das Folgende Würdinger, Urkundenauszüge zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekriegs, besonders Regest. 78. 82. 91. 92 vergl. 56. S. auch Würdinger, Kriegsgegeschichte von Bayern, Franken u. 2, 199 ff. 383.

gewesen sei, die, vom Gerücht oft übertrieben hoch veranschlagt, Georg der Reiche hinterlassen. Der bedrängte Bischof sah sich, auch nachdem Kurfürst Philipp mit dem König Frieden gemacht, genöthigt, aus seiner Kasse Vorschüsse zu leisten. Von den Gefahren, in die er durch Angriffe besonders der Markgräflichen und Nürnberger, sowie durch die Meuterei der nicht bezahlten Böhmen und die Unzufriedenheit der geworbenen Reifigen fortwährend sich verstrickt sah, giebt seine auszüglich bekannte Korrespondenz mit Ruprecht und dessen Hauptleuten ein sehr eindringliches Bild¹⁾. In diesem Krieg hat es an Berührung mit Wilwolt von Schaumburg nicht gefehlt. Derselbe ward gleich im Anfang von Ruprecht zu Ludwig von Eyb beordert und hat dann längere Zeit in Heideck gestanden, welches unter Eyb's Befehl war²⁾. Beide sind namentlich in der Achtsandrohung aufgeführt, die am 25. Juni 1504 von Maximilian I. gegen Ruprecht's Anhänger erlassen wurde³⁾. Eyb's treue Dienste im Krieg und Frieden, die Verluste, die ihm der Krieg durch Einnahme seines Schlosses Eiburg durch die Markgräflichen gebracht, bewahrten ihn nicht vor dem unbegründeten Verdacht markgräflicher Gesinnung⁴⁾. Obwohl tief verstimmt über die kopflose Kriegsführung hielt er aus. Im Jahr 1505 begleitete er seinen tief gedemüthigten Kurfürsten auf den Reichstag zu Köln⁵⁾. Erst längere Zeit nach

¹⁾ Siehe Würdinger, Urkundenauszüge außer oben genannten besonders noch Regest. 122. 125. 132 und sehr viele andere und wegen der gemachten Vorschüsse z. B. Regest. 123.

²⁾ Würdinger, Urkundenauszüge Regest. 58. 64. 96. 108 115 f. weiter unten.

³⁾ A. Zayner, de bello bavar. liber memorialis; bei Dessele, rerum boicar. script. 2, 442 b.

⁴⁾ Würdinger a. a. D. Regest. 82 und 91.

⁵⁾ Senckenberg a. a. D. 169. Vielleicht ist er damals (1505) in Neuß gewesen. Der Verfasser der Geschichten und Thaten sagt beim Bericht über die hereinft durch Karl den Kühnen in die Mauern von Neuß gelegte Bresche: „als ich der sezer dieser historien an den neuen mauern gesehen und mich dis jars des (so die Nürnberger Handschrift statt „des jars“ bei Keller 20) an den alten bürgern . . . erfragt han.“ Zuwörderst wird man allerdings an 1507 denken, doch ist die Annahme ja möglich, daß das Werk in Absätzen geschrieben, also

desfelben Tod verläßt er, man fieht nicht aus welcher Veran-
 laffung, fein pfälzifches Amt, mit dem er gleichzeitig den Rang
 eines Hofmeifters verband. Noch am 10. Mai 1510 ift er
 Bistum von Amberg ¹⁾); feit November 1510 ift er markgräflicher
 Hauptmann auf dem Gebirg und bleibt in diefer Stellung bis
 1513 ²⁾). In der Folgezeit nennt er fich urkundlich wiederholt
 Ritter Ludwig von Eyb zum Hertenstein, nach einer oberpfälzifchen
 Befitzung. Damit stimmt gut, daß er gegen Ende feines Lebens
 fich wieder als Hofmeifter befindet im Dienst des Pfalzgrafen
 Friedrich ³⁾). Gestorben ift er nach Ausweis feiner Grabfchrift zu
 Heilsbromm in Franken, Dienftag nach Pfingften 1521 ⁴⁾). Das
 äußere Leben Eyb's entspricht dem Bild, das man fich von dem
 Verfaffer der Geschichten und Thaten machen muß; der demnach
 jene Epiftel zwischen 1510 und 1513 zu Papier gebracht hätte.
 Berührungen mit Wilwolt find nun befonders während des oben
 genannten Erbfolgekriegs nachweisbar, andere mögen uns entgehen.
 Wilwolt war von Herzog Georg dem Reichen zu höherer Stel-
 lung offenbar ausersehen gewesen ⁵⁾), aber zu Gunften des

in feinen ersten Partien schon 1505 begonnen ift. Es ift das fogar wahrſchein-
 licher, da nicht abzusehen ift, was den Beamten Eyb im Anfang 1507 in diese
 Gegend geführt haben sollte. Ift die Annahme richtig, daß das Werk schon
 1505 angefangen ift, fo läßt fich mit Grund vermuthen, daß die von Wilwolt
 im Erbfolgekrieg erfahrene Zurückſetzung dem Verfaffer ein Anstoß war, feine
 Verdienfte anzuklären. (S. unten.)

¹⁾ Nürnberger Archivkonſervatorium.

²⁾ Er unterſchreibt ſich mit ſeinem neuen Titel in einem Schreiben an Kur-
 fürſt Ludwig von der Pfalz (1510 Freitag nach praesentat. Mariae) im
 bayeriſchen allgemeinen Reichsarchiv zu München. In Heller's Chronik von
 Bayreuth als ſolcher in den Jahren 1511 und 1512. Seit dem 31. März 1515
 ift nach bambergiſchen Akten Konrad Poß von Flachslanden Hauptmann. Vergl.
 auch Lang a. a. D. 80.

³⁾ 1518 und 1519 nach Archivalien. Vergl. die Vorrede ſeines unten zu
 beſprechenden Turnierbuchs.

⁴⁾ S. Höfler, Ritter Ludwig's von Eyb (des Älteren) Denkwürdigkeiten
 S. 113. Docker: Heilsbromm'scher Antiquitätenſchatz S. 53.

⁵⁾ Abgesehen von den Geschichten und Thaten 200 geht das hervor aus
 Zayner's Bericht S. 375. 376 vergl. 431.

Baiern Wißpeck und anderer zurückgedrängt worden, ein sehr triftiger Grund mehr für Eyb, über den Verlauf des Kampfs mißvergünstigt zu sein. Denn während desselben bezeichnet Ludwig von Eyb Wilwolt als seinen Schwager¹⁾. Das ist nun freilich nur im weitern Sinn zu verstehen, aber doch war die Verwandtschaft nahe genug. Eyb's Schwester Margaretha war vermählt mit Wilwolt's Bruder Georg, der uns als Pfleger von Arberg (im Eichstädtischen) und dann als Obervogt von Dnolzbach genannt wird²⁾.

Nicht minderes Gewicht als der somit erwiesenen Verschwiegerung Eyb's mit Wilwolt käme der Frage zu nach der geistigen Befähigung Eyb's hinsichtlich der ihm zugetrauten literarischen Leistung. Mögen auch hier die Thatfachen reden.

Ludwig von Eyb (VI.) der Jüngere war der Sohn jenes mit Recht berühmten Staatsmanns und Raths des Kurfürsten Albrecht Achill des gleichnamigen Ludwig's (V.) von Eyb (gestorben 1502). Letzterer, der sich selbst den Älteren nennt, hat uns mit einer der unvergleichlichsten Geschichtswerke des 15. Jahrhunderts beschenkt, den von Hüfler herausgegebenen Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten, die seinen Beruf als zeitgenössischer Geschichtschreiber glänzend dokumentiren³⁾. Derselbe ist der Verfasser einer Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht in Nürnberg, dessen Vorsteher er im höhern Alter eine Zeit lang gewesen ist⁴⁾. Ruht trotz dieser hervorragenden literarischen

¹⁾ Würdinger, Urkundenauszüge, Schreiben Eyb's vom 24. August 1504, Regest. 96. Es heißt hier freilich Wilhelm von Schaumburg, doch ergibt sich aus Vergleichung mit den Regesten 82. 108 und 115, daß Wilwolt gemeint ist. Vermuthlich ein Versehen des Zusammenstellers des Kopialbuchs, aus dem Würdinger die Urkunden entnahm, liegt vor.

²⁾ J. G. Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfrei unmittelbaren Ritterschaft des Landes zu Franken. Orts Altmühl tab. 18 und 19, sowie Orts Rhön und Werra tab. 161. Zur Stellung Georg's vergl. außerdem Geschichten und Thaten S. 66 und Datt, de pace publica p. 261.

³⁾ Der genaue Titel ist früher citirt. Man vergl. über die Kapazität und literarische Befähigung des ältern Eyb jetzt auch das Urtheil von Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 2. Auflage 1, 132.

⁴⁾ Neuerdings herausgegeben von W. Vogel: des Ritters L. von Eyb

Leistungen des älteren Ludwig von Eyb Bedeutung vorwiegend in seiner politischen Thätigkeit, so nimmt sein Bruder der Doktor und Domherr zu Bamberg und Eichstädt Albrecht von Eyb († 1475) geradezu eine Stellung ein in der Geschichte der deutschen Prosa. Der Kürze wegen mag es genügen, hier auf das Urtheil Kobersteins und Gödecke's hinzuweisen¹⁾. Uns interessiert, weil damit gleichsam ein Stück Familiengeschichte verbunden ist, hier sein bekannter Spiegel der Sitten, mit dem eine Bearbeitung einiger Komödien des Plautus verknüpft ist. Sechszunddreißig Jahre nach des Verfassers Tod hatte dies Werk ungedruckt dazulegen, als sein älterer Neffe (unseres Ludwig's VI. älterer Bruder) Gabriel, Bischof von Eichstädt, am Neujahrstag 1511 den Domherrn Johann Huff am St. Wilboldschor zu Eichstädt mit der Durchsicht und Herausgabe des durch plötzlichen Tod des Verfassers der letzten Feile entbehrenden Werkes beauftragte. Dasselbe erschien dann zu Augsburg in demselben Jahre²⁾. Könnte nicht dieser Vorgang seines Bruders Gabriel auch unserm Ludwig mit Anstoß gewesen sein, seinerseits ein bereits früher abgeschlossenes Werk wieder vorzunehmen und für eine eventuelle Veröffentlichung fertig zu machen? Ohne auf diese Vermuthung großes Gewicht zu legen, weise ich lieber auf die ausgezeichnete Erziehung hin, welche Gabriel jedenfalls genoß. Er wird zu den gelehrtesten Bischöfen seiner Zeit gerechnet³⁾. Er hatte in Ingolstadt, sowie anderen deutschen und italienischen Universitäten

des Aelteren Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg. Erlanger Habilitationsschrift 1867.

¹⁾ Koberstein, Grundriß, 5. Auflage von Bartsch 1, 422. Gödecke, Grundriß 1, 140.

²⁾ Spiegel der sitten . . . dabey auch nachvolgklich Comedien Plauti . . . Nach Vermuttung . . . Albrechts von Eyb. Augsburg 1511. (Exemplar der hiesigen Universitätsbibliothek.)

³⁾ J. B. Herberstein's Selbstbiographie zum Jahre 1515 in Fontes rer. Austriacar. 1, 84; Zimmerische Chronik, herausgegeben von Barak 2, 94; 3, 26. Im Jahre 1496 vertrat er auf dem Reichstag zu Lindau den Bischof von Bamberg und gehörte dem zur Berathung der kaiserlichen Propositionen gemachten Ausschuß an. (Geh. St.-Archiv zu Berlin.) Im gleichen Jahre noch bestieg er den bischöflichen Stuhl in Eichstädt, den er bis 1535 inne hatte.

studirt.¹⁾ In solch geistiger Luft also ist Ludwig von Eyb der jüngere aufgewachsen: Sohn eines als Staatsmann und Publizisten hervorragenden Mannes, Nefte eines der bedeutendsten Prosaisten seiner Zeit, neben einem Bruder (abgesehen von anderen), der in hoher Stellung Früchte einer tüchtigen Bildung zeitigte und der Literatur lebhaftes Interesse zuwandte. Es hätte da sicher nichts Wunderbares oder Auffallendes, wenn auch unser Ludwig, dessen verschiedene Lebensstellungen ebensoviel kriegerische Tüchtigkeit wie gründliche Bildung erforderten, gleichfalls zur Feder gegriffen hätte. Er wäre nur den Traditionen der Familie treu geblieben, einer Familie beiläufig, deren literarisches Gesamtleben einmal im Zusammenhang zu betrachten sich sicher lohnen würde. Es bedarf übrigens gar nicht dieser abgeleiteten Wahrscheinlichkeit; die Thatsache liegt vor, daß Ludwig von Eyb der jüngere literarisch thätig gewesen ist. Wenig Jahre vor seinem Tode, zu der Zeit, da er Hofmeister des Pfalzgrafen Friedrich war, hat er ein mit Illustrationen verziertes Turnierbuch verfaßt²⁾, welches zu den ältesten dieser Literaturgattung gehört³⁾. Es verräth in den früheren Partien mehr Lust am Fabuliren als Sinn für historische Kritik, doch je näher der Verfasser seiner Zeit kommt, um so unterrichtender und zuverlässiger wird er. Ueber Turniergesetze und Turnierstrafen weiß er so gut zu berichten, daß wir, auch wenn wir nicht wüßten, daß Ludwig auf den Turnieren zu Würzburg 1479 und Heidelberg 1481⁴⁾ gewesen, den Kenner und Freund der Institution durchfühlen würden. Nicht uninteressant ist ein Vergleich des Eyb'schen Turnierbuchs mit den bezüglichlichen Angaben der Geschichten und Tha-

¹⁾ Spangenberg, Adelspiegel 2, 187. Vogel 29. Vergl. Ebeling, die deutschen Bischöfe 1, 396.

²⁾ Cod. Germ. 961 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek, den ich durch die Güte der Verwaltung hier einsehen durfte. Die den Zweck des Buchs und die Stellung des Verfassers kurz berührende Einleitung ist geschrieben 1519 Montag nach Martinstag.

³⁾ S. Waitz, Jahrbücher unter Heinrich I. Neue Bearbeitung S. 253. Mittheilungen daraus auch bei Würdinger, Kriegsgeschichte 2, 369 f.

⁴⁾ Biedermann, Geschlechtsregister Orts Altmühl tab. 4.

ten Wilwolt's. Auch der Verfasser des letzteren ist eigenem Geständniß nach (S. 50) auf dem für Ausbildung des Turnierrechts wichtigen Turnier zu Würzburg gewesen und wenn das auch hinsichtlich des zu Heidelberg nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, so weiß er doch eben so genau wie der anwesende Ludwig von Eyb, daß (der Ueberfüllung wegen) in zwei Partien turniert wurde und daß Konrad von Berlichingen turnierrechtlich geschlagen und auf die Schranken gesetzt wurde¹⁾. Uebrigens ist, abgesehen von der speziellen Aufzählung der Teilnehmer, der Bericht der Geschichten und Thaten viel eingehender und pragmatischer. Wo in letzteren Zahlen der Turniergenossen angegeben werden, weichen sie wol um ein Geringes von Eyb's Turnierbuch ab²⁾; doch erklärt sich das zur Genüge daraus, daß der Verfasser in den Geschichten und Thaten nach seiner Erinnerung einen ungefähren Ueberschlag machte, während er bei späterer Abfassung des Turnierbuchs zur Aufzählung der einzelnen Namen sich natürlich Listen verschaffen mußte³⁾. Von den weiteren literarischen Leistungen desselben etwas zu sagen, bin ich zunächst außer Stande, da ich das „Kriegsbuch“ Ludwig's von Eyb nur aus Citaten kenne⁴⁾. Vielleicht ist ein anderer in der Lage, dasselbe für unsere Untersuchung verwertzen zu können. Doch, meine ich, ist so viel schon jetzt klar, daß es auch im Hinblick auf geistige Befähigung nichts Anstößiges hat,

¹⁾ Keller liest freilich (Geschichten und Thaten 52): Worlingen, doch hat der bessere cod. Norimb.: „Berlingen“. Im Turnierbuch f. von Blatt 61 ab.

²⁾ So lassen auf dem Turnier zu Stuttgart 1484 die Geschichten und Thaten den Markgrafen Friedrich von Brandenburg mit 125 Helmen eintreffen, während beim Zusammenzählen der Namen im Turnierbuch 104 herauskommen. Ebenso schlagen erstere bei derselben Gelegenheit die Stärke der Einhornsgesellschaft auf 35 Helme an, während im Turnierbuch nur 30 Namen aufgeführt sind.

³⁾ Auch finden sich z. B. alle in den Geschichten und Thaten 52 bei dem sehr dramatisch geschilderten Hergang in Stuttgart handelnd aufgeführten Personen (10 an der Zahl) in derselben Partiestellung wieder im Turnierbuch u. a. m.

⁴⁾ Nach Zrnischer: Handschriftenkatalog der Erlanger Universitäts-Bibliothek Nr. 1390 S. 262 scheint es hauptsächlich eine Belagerungskunst zu sein. Vergl. Vogel 36, Anmerkung 15.

sich Ludwig vorzustellen als den geheimnißvollen „Seher“ der Geschichten und Thaten. Sein Vater hat uns das Leben seines kriessgewaltigen und schlaunen Fürsten veranschaulicht. In vieler Fürsten Diensten herumgetrieben, als Beamter des Bischofs von Eichstädt, des Pfalzgrafen Otto, der Kurfürsten Philipp und Ludwig von der Pfalz, des Markgrafen Friedrich von Kulmbach und wieder des Pfalzgrafen Friedrich, hat Ludwig der Sohn offenbar auf die Dauer nirgends Behagen gefunden. Keine über die Mittelmäßigkeit sich erhebende Erscheinung aus dem Kreise der fürstlichen Herren, denen er diente, zwang ihm unwillkürlich Bewunderung ab. Daher ist er — wozu indessen zweifelsohne der lebhaftere Gegensatz der Zeit beiträgt — trotz aller hohen bekleideten Stellen im wesentlichen Freund des Ritterstandes geblieben. Sein Turnierbuch deutet das an und trägt mit der in der Vorrede kund gegebenen Tendenz, „den Adel zu guten ritterlichen und eerlichen sachen“ zu bringen, denselben Geist an der Stirn, wie die Geschichten und Thaten. Daß er da, angeekelt durch die sinnlose Kriegsführung in dem oft genannten Erbfolgekrieg, die Ursache des Mißgeschicks in der Zurückziehung des von Georg dem Reichen designirten Wilwolt zu Gunsten eines Baiern erkannte und sich entschloß, die Kriegsthaten dieses seines fränkischen Stammesgenossen und Verwandten gleichsam als Exempel verständiger Kriegsführung zu beleuchten, kann nicht befremden. Gerade die beschränkten Mittel, mit denen Wilwolt gewirkt, bildeten einen für den Pfleger von Amberg wolthuernden Gegensatz zu der zweckwidrigen Verschleuderung der Schätze Georg's des Reichen. Er hat sich dieses Motiv auch keineswegs entgehen lassen. — Wie äußere Stellung und geistige Beanlagung läßt sich endlich auch der Charakter Eyb's, soweit wir über denselben wissend sind, im Verfasser der Geschichten und Thaten wiedererkennen¹⁾.

¹⁾ Chil. Leibii an. ed. Oefele bei Aretin, Beiträge 7, 545: omnino prudentum calculo inter sui temporis nobiles honestissimis pudicissimisque moribus erat: nimirum in hoc Gabrieli fratri assimilis. Vorher bezeichnet er ihn noch als: inter primos memorandus. (Dieser erste Theil der Annalen ist 1528 niedergeschrieben, nach dem Tod Ludwig's also, S. 537 f.) S. Leib, Prior zu Rebdorf (in der eichstädtler Diözese) ist gerade über fränkische

Der Zeitgenosse Kilian Leib widmet ihm das schöne Lob, daß er allgemein nach der Ansicht der Verständigen für den ehrenhaftesten und sittenreinsten Edelmann seiner Zeit gehalten worden sei, darin ganz ähnlich seinem Bruder, dem Bischof Gabriel. Wie gut stimmt doch wieder dazu das naive Selbstbekenntniß des Verfassers der Denkwürdigkeiten, als von dem Liebesgeflüster Wilwolt's mit seiner hochgestellten „Buhlschaft“ die Rede ist, „wölich wort ober die durch Ir Subtilligkeit, nachdem ich der mein tag nit pflügen oder von andern gehört, nit wais zu schreiben“¹⁾. Noch giebt es freilich eine Anzahl Stellen, in welchen der Verfasser bestimmte Ortsanschauung oder auch eigene Bekanntschaft mit vorkommenden Personen verräth; dieselben sind, soweit sie nicht schon früher verwerthet, bei dem jetzigen Stand unserer Kenntnisse für die Frage nach dem „Sezer“ des Buchs nicht zu brauchen²⁾.

Alles demnach, was sich historisch über Ludwig von Eyb den jüngeren feststellen läßt³⁾, verträgt sich sehr wol mit der auf

Dinge sehr gut unterrichtet; sein Urtheil über den ihm wol bekannten Bruder seines Bischofs ist von großem Gewicht.

¹⁾ S. 63. Kleine orthographische Abweichungen nach cod. Nor.

²⁾ Z. B. 70 von den noch bis auf den „heutigen Tag“ sichtbaren Wunden des Kunz Schott, oder 154, wo das Zeugniß des Kunz von der Rosen angerufen wird, und viele andere.

³⁾ Denn, daß S. 200 die bairischen Hauptleute des Pfalzgrafen Ruprecht thöricht gescholten werden, weil sie vermeint hätten, mit ihrem Geld so viel Leute zu bestellen, um dem ganzen römischen Reich widerstehen zu können, während es von Eyb feststeht (s. oben S. 57 vergl. Würdinger, Urkundenauszüge Regest. 78 vergl. 82), daß er dringend zur Anwerbung von Böhmen gerathen hat, erklärt sich zur Genüge aus seiner, durch Wilwolt's Zurücksetzung bestimmten, Stellung zu den Hauptleuten. Er hatte während des Krieges zu ihnen in steter Opposition gestanden; wiederholt hatte er gebeten, an seiner Statt einen anderen mit der Vertretung der Interessen Ruprecht's zu betrauen (Regesten 82 vergl. 86. 88. 89); es kam ihm wesentlich darauf an, seinen Amtsbezirk möglichst zu schützen und dessen Interessen zu vertreten. Zur Werbung der Böhmen hatte er gerathen in einem Augenblick allseitiger Bedrängniß, als „das arm gemain Volk“ gegen sein Erwarten sich verlaufen hatte. Es handelt sich also hierbei um das „Wie“, nicht um das „Ob“. Fern vom Mittelpunkt des Ganzen forderte Eyb schleunige Unterstützung eines bedrohten Theils: es kam ihm nicht in den Sinn, die Aufstellung eines Heers zu empfehlen, das die dispo-

andere Gründe gestützten Annahme, daß er der unbekannte Verfasser sei, den wir suchen. Er hat die äußere Stellung inne, welche wir als die des Geschichtschreibers erkannt zu haben meinen, seine Befähigung zum Werk als geriebener Staats- und Kriegsmann einerseits sowie andererseits als Jünger der Musen, aufgewachsen in geistig angeregter Umgebung und selbst auch sonst literarisch auf historischem Gebiet thätig, ist nicht anzuzweifeln: in der Hauptsache als „Schwager“ Wilwolt's und nachweisbar mit ihm in naher Verbindung, hatte er Gelegenheit, ihm etwa übergebene Papiere durch fortgesetzten mündlichen Austausch sich erläutern zu lassen. Ich stelle mir die Sache ungefähr so vor, daß — vielleicht mit wenigen minder wichtigen Ausnahmen — das Tatsächliche auf Wilwolt's Bericht, alles Beiwerk, also erklärende Zusätze über Verwandtschaft, Zeitgeschichte u. dergl., sowie die äußere Form des Ganzen auf Eyb zurückzuführen ist. Genau hierbei in jedem einzelnen Fall die Grenze anzugeben, wäre zu gewagt; zu einzelnen Winken in dieser Beziehung bietet sich wol Gelegenheit bei einem späteren Versuch, die Bedeutung Wilwolt's selbst zur Darstellung zu bringen. Abgesehen von der gesammten früheren Darlegung spricht wol für das vorausgesetzte Verhältniß die Bezeichnung eines „Setzers dieser Historien“, welche der Unbekannte für sich gewählt hat. Ich bezweifle, daß man den Verfasser im gewöhnlichen, ausgedehnteren Sinn schlechtweg so nennen könnte. Außerdem erklärt sich nur dadurch die gleichmäßige Fülle des den Helden betreffenden Details in den früheren wie in den späteren Abschnitten der Erzählung. Gesezt einmal, es wäre möglich, allem Dargelegten zum Trotz, bei der Meinung zu beharren, die Lösung des Räthfels liege einfach darin, daß ein auch geistig hervorragender Begleiter Wilwolt's dessen Thaten aufgezeichnet habe, so müßte man mit vollem Zug einwenden, wie ein solcher neben dem unberühmten, kaum dem Knabenalter ent-

nblen Mittel vorzeitig aufzehren müßte. Außerdem (wenn die hier angedeutete Lösung nicht als befriedigend anerkannt werden sollte) haben wir es denn nie erlebt, wie nach einem unglücklichen Krieg die Führer der Unterlegenen die eigene Schuldlosigkeit durch gegenseitige Verdammung zu erweisen suchen?

wachsenen Bagen des Grafen von Sulz, dem Kürasser Karl's des Kühnen, der Markgrafen, dem Dienstmann des Grafen von Henneberg, und selbst noch in der ersten, weniger hervortretenden Zeit seiner zwölfjährigen Hauptmannschaft in den Niederlanden denkbar sei. Ein solches Zusammenbleiben zweier gleichaltriger, bedeutender Standesgenossen fast von Kindesbeinen an unter all dem bunten Wechsel der Parteien und Stellungen, ein so unverrückter Zusammenhang, der dem einen gleichsam von selbst die Aufgabe aufgebrängt hätte, mit selbstverleugnender Hingebung die Materialien zu sammeln zu einem Lebensbild des andern, das wäre geradezu ein Unikum. Nur zum Ueberfluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Denkwürdigkeiten selbst uns z. B. aus der burgundischen und der markgräflich brandenburgischen Dienstzeit Wilwolt's seine tägliche Umgebung, wie der Ausdruck lautet, seine „Stallbrüder“ kennen lehren und zwar als ganz verschiedene Persönlichkeiten¹⁾.

Das gefundene Resultat sichert — seine Richtigkeit vorausgesetzt — dem Ritter Ludwig von Eyb dem Jüngern einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der historischen Literatur Deutschlands. Er hat mit glücklichem Takt Persönliches und Allgemeines vereinend die mitgetheilten Einzelnachrichten zu einem ansprechenden, auch durch Reife des Urtheils erfreulichen Ganzen verwebt. Die Frage, ob seine Angaben die kritische Probe aushalten, soll hier im einzelnen nicht beantwortet werden. Doch ist es unumgänglich, späterer Beweisführung einmal vorzugreifen und wenigstens im allgemeinen das Urtheil zu sprechen über den rein historischen Werth der Geschichten und Thaten. Daß der Verfasser (S. 4) uns seine Wahrheitsliebe rühmt, welche „umb reimes oder hohes rumb's willen mit fainer lügen vermischt“ sei, würde das verhärtete Gemüth des Kritikers wenig rühren. Zum Glück erweisen sich an zahlreichen Stellen seine Nachrichten als gut und genau. Daß der Antheil Wilwolt's an den Ereignissen mehr hervortritt als anderswo, nimmt nicht Wunder. Daß gerade in einigen wichtigen Fällen sein hervorragendes Verdienst auch durch das

¹⁾ Geschichten und Thaten 29 f. 31 und 34.

Zeugniß anderer Quellen sich bestätigt, mehrt das Vertrauen auf die Stellung, welche in den Denkwürdigkeiten dem Helden zugewiesen ist. Also positiv Unrichtiges braucht man nicht zu fürchten, wol aber vermißt man in dem Bilde, so lebenswahr es uns entgegen tritt, einigermaßen den Schatten. Wilwolt's Kühnheit und Klugheit, die Beweise seines Edelmuths werden meist mit Lebhaftigkeit hervorgehoben; aber es schweigt jeglicher Tadel. Zuweilen wünschte man einen Hergang genauer motivirt zu sehen, um zur schärferen Beurtheilung in den Stand gesetzt zu werden. Diese Mängel, wenn es solche sind, sind nothwendige Folgen der Entstehungsart des Buchs, welche die meisten Vorzüge, aber auch die meisten Gebrechen einer Selbstbiographie mit sich führt.

Die Frage, ob und in welchen Fällen gemeinsam von Wilwolt und seinem Schilderer Erlebtes der Darstellung zu Grunde liege, könnten erst, soweit nicht schon früher darauf hingewiesen wurde, weitere Untersuchungen fördern. Ich bin sehr entfernt, die Möglichkeit in Abrede zu stellen, daß das öffentliche Leben beide häufiger zusammengeführt haben könnte, als uns heute unsere Kenntniß anzunehmen erlaubt¹⁾. Nichtsdestoweniger wird es dabei sein Bewenden haben, daß der Hauptstock des Ganzen eine Bearbeitung überlieferten Stoffs ist. Andere Quellen hat der Verfasser, soweit ich zu urtheilen vermag, nicht benützt. Möglich ist es nur, daß aus Wilwolt's Papieren oder aus eigenem Besiße mancherlei gedruckte Blätter, Hofmären u. s. w. vorgelegen haben könnten.

¹⁾ Ich weiß nicht anzugeben, ob noch 1493 Eyb Hofmeister des Bischofs von Eichstädt war. Träfe das zu, so ließe sich vermuthen, daß er seinen Herrn Bischof Wilhelm auf der Mission begleitet hätte, die in Folge des Friedens von Senlis zurückgesendete Erzherzogin Margaretha aus Frankreich zu geleiten. Dieselbe gerieth sammt ihrer Begleitung in Gefahr, in Arras von den daselbst über Wilwolt und ihre anderen Führer zu Herrn gewordenen Landsknechten gleichsam als Pfand für die von der burgundischen Regierung ihres Bruders Philipp geschuldeten Löhnungen zurückbehalten zu werden. Die Geschichten und Thaten berichten über die dort zwischen den Parteien gepflogenen Verhandlungen, die hin und her gegangenen Gesandtschaften ganz besonders eingehend, so daß man versucht sein könnte, in dem Verfasser einen der Unterhändler zu suchen. Siehe S. 142 ff. Vergl. chroniques de J. Molinet 4, 387 ff., der freilich von den Vorgängen in Arras gar nichts weiß.

Man könnte das z. B. schließen aus der auch in den Einzelheiten übereinstimmenden Behandlung, die sowohl die Geschichten und Thaten als der fast ganz gleichzeitig schreibende Molinet einigen sachlich ziemlich untergeordneten Zweikämpfen angedeihen lassen, welche das Einerlei der langwierigen Belagerung von Sluis unterbrachen. Doch wäre es voreilig, schon jetzt das zu bestimmen.

Als wichtig hebe ich zum Schluß nur noch hervor, daß unser Geschichtschreiber eine recht deutliche Vorstellung besitzt von den Grenzen seiner Kunst. Es gemahnt fast an ein ganz neuerdings von kompetenter Seite über das deutsche Generalstabswerk des Kriegs von 1870 begründetes Urtheil, wenn die Nothwendigkeit, die Kämpfe gegen die aufrührerischen Holländer darzustellen, dem Verfasser die sehr verständige Bemerkung entreizt: „Keinem Historischreiber ist möglich die geschichten der streit ordenlich, wie sie geschehen, zu beschreiben, den es begeben sich augenblicklich ¹⁾ vil tat zugleich, die aus der federn nach einander bracht werden müssen.“

¹⁾ So die Würnberger Handschrift Keller liest S. 113 augenscheinlich.